

Merklblatt Gaststättenkonzession

Die Gaststättenkonzession ist eine Erlaubnis, welche einmalig für Ihr Unternehmen erteilt wird, aber hierbei personenbezogen ist. Bei einer GbR ist daher bei einem Wechsel des Gesellschafters die Gaststättenkonzession formal neu zu beantragen. Jeder Gesellschafter hat hierbei die folgenden Nachweise zu erbringen:

Konzession (§ 2 GastG)

1 Vom Antragsteller sind folgende Unterlagen beizubringen:

- 1.1 aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (Einwohnermeldeamt des Wohnortes)
- 1.2 aktueller Gewerbezentralregisterauszug (Gewerbeamt des Wohnortes)
- 1.3 aktuelle Auskunft in Steuersachen (zust. Finanzamt für den Antragsteller)
- 1.4 Auszug aus der Schuldnerdatei (Amtsgericht)
- 1.5 Unterrichtungsnachweis (IHK) - falls nicht vorhanden, erfolgt die Anmeldung für die Unterrichtung bei der Antragstellung -
- 1.6 Lage- und Grundrissplan des Betriebes
- 1.7 Kopie des Pachtvertrages
- 1.8 Verzichtserklärung des jetzigen Erlaubnisinhabers (nur bei Übernahme des Betriebes)

Für jeden Gesellschafter werden die unter 1.1 bis 1.5 genannten Unterlagen benötigt, da hier für jede Person eine gesonderte Erlaubnis erteilt werden muss.